

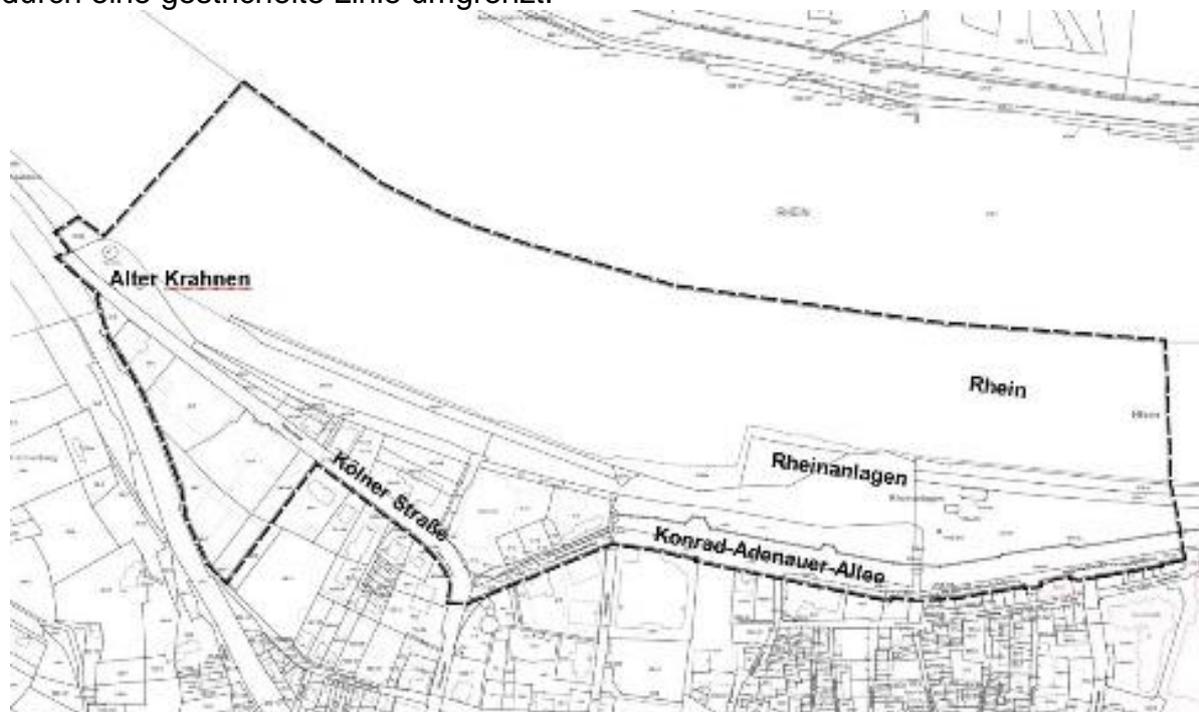
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Andernach über die Offenlage des Bebauungsplans „Rheinanlagen“

Der Stadtrat der Stadt Andernach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 auf der Grundlage von § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), in der jeweils gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinanlagen“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.07.2020. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden bereits durchgeführt.

Der Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Stadtratssitzung am 19.05.2022.

Das ca. 21 ha große Plangebiet (ca. 9,6 ha Siedlungs- und Grünfläche und ca. 11,4 ha Wasserfläche) befindet sich im nördlichen Siedlungsbereich der Kernstadt Andernach zwischen Rhein und historischer Altstadt. Das Plangebiet umfasst weite Teile der Rheinanlagen nördlich der „Konrad-Adenauer-Allee“ und der „Kölner Straße“, die daran westlich angrenzende Bebauung rund um die Mittelrheinhalle sowie zum Teil die Bebauung im Bereich der „Kölner Straße“ bis hin zum „Alten Krahen“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt:



Planungsziele

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinanlagen“ wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Grün- und Aufenthaltsflächen entlang des Rheins mit dem bestehenden Baumbestand in ihrer Qualität langfristig zu sichern. Gleichzeitig soll für die bereits bebauten Bereiche entlang der Rheinflucht ein planungsrechtlicher Rahmen für die bestehende und zukünftige Bebauung gesetzt werden.

Ziel ist es, weiterhin eine maßvolle Bebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen Stadtsilhouette zu ermöglichen und die vorhandene Nutzungsmischung auch weiterhin fortzuführen und zu erweitern. Die besondere Lage des Plangebiets zwischen historisch dicht bebauter Altstadt und Rhein soll über die Regelung einer zum Rhein hin aufgelockerten und abflachenden Bebauung berücksichtigt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt für das westliche Plangebiet im Bereich der Bestandsbebauung gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen sowie eine Sonderbaufläche (Mittelrheinhalle) und für die Rheinuferpromenade eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. Im Bereich der Rheinanlagen ist zudem ein Spielplatz, ein Hub-schrauberlandeplatz sowie im Bereich der Wohnbauflächen eine Versorgungsanlage für Gas dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Hinweis

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 BauGB. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB beschrieben und bewertet wurden.

Umweltbezogene Informationen

Mit den Planunterlagen werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen ausgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz: Aussagen zum jetzigen Umweltzustand und Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Tier- und Pflanzenwelt, Boden und Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Kultur- und sonstige Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung von potenziellen Auswirkungen, Stand April 2022

Artenschutzrechtliche Prüfung: Analyse der artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Stand März 2022

Schallgutachten: Schalltechnische Untersuchung (Analyse und Maßnahmen) von Verkehrslärm (Straßen- und Schienenverkehr sowie von Binnenschifffahrt) und von Gewerbelärm, Stand März 2022

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 14.03.2022: Lage des Plangebiets innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets des Rheins, Hinweis auf die Gefahr einer teilweise potentiellen Überflutung während eines Starkregenereignisses

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung, Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung vom 30.03.2022, Schalltechnischen

Untersuchung vom 17.03.2022 und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen
Stellungnahmen

vom 27.02.2023 bis 28.03.2023

bei der Stadtverwaltung Andernach, Rathaus, Stadtplanungsamt, Läuferstraße 11, Zimmer 315 a während den Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr **öffentlich ausliegt**.

Die Öffentlichkeit kann sich während den o.g. Dienstzeiten oder per E-Mail über die Adresse stadtplanung@andernach.de sowie telefonisch auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es können auch Termine außerhalb der o. g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Frau Paulus: 02632/922-179, Frau Degen: 02632/922-110

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem in dem oben genannten Zeitraum gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik ► Verwaltung ► Bauleitpläne im Verfahren einsehbar.

Zusätzlich ist die Information über die Durchführung der Beteiligung in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) eingestellt.

Innerhalb der Offenlagefrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie dem Internetangebot der Stadtverwaltung Andernach (www.andernach.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Andernach, 16.02.2023

Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister